



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/131**

Per E-Mail

An den
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes -
Sendling

-Geschäftsstelle-

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:

bi-sued.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B
06934

Unser Zeichen
KVR HA III/131

Datum
02.09.2024

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06934 „Den Obst- und Gemüsestand am „Sendlinger Loch“ unterstützen“

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschuss 6,

seit dem 13.05.2020 wurde für die Baumaßnahme am s.g. „Sendlinger Loch“ seitens des Mobilitätsreferates eine verkehrsaufsichtliche Erlaubnis erteilt, die zu Überschneidungen mit dem durch den Bezirksausschuss 6 genehmigten Standplatz des ambulanten Handels führte.

Auf Grund einer Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 vom 22.11.2023 wurde der Vorgang nochmals überprüft und dem Mobilitätsreferat mitgeteilt, dass eine Erlaubnis zur Nutzung eines bestimmten Standplatzes nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen (z.B. Baumaßnahme im öffentlichen Interesse oder bei Vorliegen besondere Gründe) durch das Kreisverwaltungsreferat widerrufen werden kann.

Somit kann vorerst der derzeit genehmigte Standort weiter genutzt werden.

Sollten besondere Umstände einen anderen Standort erforderlich machen, ist dieser zuerst mit der Arbeitsgemeinschaft Gemüse-Obst- Maroni-Blumen (ehemals Landesverband der Markkaufleute) abzustimmen und dann ein entsprechender Antrag mit allen notwendigen Unterlagen der BI Süd zur Bearbeitung vorzulegen. Nach erfolgter Einbindung der betroffenen Fachdienststellen würde die Bezirksinspektion Süd diesen Antrag dem Bezirksausschuss 6 zur Entscheidung vorlegen.

Bereits während der zurückliegenden Bauarbeiten wurden durch die Bezirksinspektion Süd mehrfach Ortsbesichtigungen durchgeführt, Vorschläge für evtl. Ausweichstandorte gemacht und der Standbetreiberin das erforderliche Antragsverfahren mehrmals aufgezeigt. Bisher wurden alle Vorschläge der Bezirksinspektion Süd durch die Standbetreiberin abgelehnt bzw. nicht weiterverfolgt. Sollte die Betreiberin einen möglichen Ersatzstandort im Blick haben, so kann sie natürlich bezüglich der Genehmigungsfähigkeit jederzeit gerne auf die Bezirksinspektion Süd zugehen.

Die Bezirksinspektion Süd wird auch weiterhin im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten versuchen, zu einer für alle Seiten praktikablen Lösung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen